

# GEMEINSAM SICHER GENIESSEN!

Bitte befolgen Sie die Schutzvorschriften.  
(gültig ab 20. Dezember 2021)



## Gesundheit

Fühlen Sie sich krank oder unwohl? Bitte verzichten Sie auf einen Besuch.



## Bezahlung

Bezahlen Sie bitte möglichst bargeldlos und kontaktlos.



## Hände desinfizieren

Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Betriebs.



## Abstand halten

Halten Sie 1.5 Meter Abstand zu anderen Personen (möglichst auch mit Gesichtsmaske). Falls der Zugang mit Covid-Zertifikat beschränkt wird, dürfen die Abstände unterschritten werden.



## Covid-Zertifikat

2G – Gäste (Ü16) benötigen ein Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen inkl. Ausweis), um im Innenbereich zu konsumieren. Betriebe können freiwillig 2G+ (geimpft oder genesen plus negativen Test) einführen.



## Konsumation

Im Innenbereich gilt eine Sitzpflicht während der Konsumation. Bei 2G+ entfällt die Sitzpflicht. Im Aussenbereich kann auch stehend konsumiert werden.



## Gesichtsmasken tragen

Bei 2G gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich. Sie können die Maske ablegen, sobald Sie am Platz sitzen. Bei 2G+ entfällt die Maskenpflicht. Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden.



## Kantonale Bestimmungen

Befolgen Sie allfällige weitere kantonale Bestimmungen.

In Zusammenarbeit mit:



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG

**GASTRO**SUISSE

Für Hotellerie und Restauration